

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-002/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 26.03.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.03.08	☒ Umwelt	11.03.08
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.03.08
☒ Wirtschaft	11.03.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.03.08
☒ Bau und Verkehr	12.03.08	☒ Ortsbeiräte	21.02.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Nahverkehrsplan Cottbus
Fortschreibung 2008 - 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der als Anlage beigefügte Nahverkehrsplan 2008 – 2011 wird beschlossen und zur Arbeitsgrundlage für den ÖPNV im Zeitraum bis 2011 erklärt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der „Gemeinschaftliche Nahverkehrsplan 2002 – 2006“ für das Zweckverbandsgebiet ZÖLS ist ausgelaufen.

Das neue ÖPNV- Gesetz vom 18.12.2006 schreibt die Aufstellung von kommunalen Nahverkehrsplänen nicht mehr vor (§8).

Der Nahverkehrsplan ist und bleibt jedoch ein wichtiges Dokument und Instrument für den Aufgabenträger, die Verkehrsunternehmen und die Genehmigungsbehörde. Der Nahverkehrsplan basiert auf dem Beschluss StVV Nr. VI-027-28/06 zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes bis 2020 – „Verkehrspolitische Zielstellungen“.

Der Nahverkehrsplan legt auf der Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen als Hauptaussagen - die Angebots- und Qualitätsstandards

- die Verteilung der verfügbaren finanziellen Mittel und
- das jährlich fortzuschreibende Investitionsprogramm fest.

Dieser Nahverkehrsplan basiert auf den bisherigen integrierten Planungen und dem aktuellen Arbeitsstand zum Verkehrsentwicklungsplan. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird dann auf dem Ergebnis des derzeit in Arbeit befindlichen Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen.

Weil im Juli 2009 die Liniengenehmigungen für den Busverkehr im Stadt- und Regional-Verkehr mehrheitlich auslaufen und die Antragsfrist für Oktober 2008 angesetzt ist, muss in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (Genehmigungsbehörde) die Beschlussfassung spätestens im April 2008 erfolgen. Der Nahverkehrsplan ist für die Genehmigungsbehörde eine außerordentlich wichtige Entscheidungshilfe.

Die Laufzeit des Nahverkehrsplanes ist in Abstimmung mit dem SPN- Kreis auf 2011 begrenzt worden, weil der bereits beschlossene Nahverkehrsplan SPN bis 2011 läuft und somit eine abgestimmte Weiterentwicklung des Nahverkehrsraumes möglich bleibt sowie ein relativ zeitnaher Abgleich zwischen Verkehrsentwicklungsplan bis 2020 und Nahverkehrsplan ermöglicht wird.

Anlage: Nahverkehrsplan Cottbus – Fortschreibung 2008 - 2011

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**